

Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg

WERTE UND PRINZIPIEN

Forschung

1. Das Institut für Mehrsprachigkeit ist bei all seinen Forschungsaktivitäten den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet wie sie von den Akademien der Wissenschaften Schweiz formuliert werden (Anhang 1).
2. Bei der Durchführung von Mandaten und Evaluationen im Auftrag Dritter kommen ergänzend die Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) zur Anwendung (Anhang 2).
3. Das Institut für Mehrsprachigkeit ist dem Grundsatz der Transparenz und dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Es veröffentlicht wichtige Zwischenberichte sowie alle Schlussberichte der von ihm durchgeführten Mandate und Evaluationen innerhalb einer angemessenen Frist. Anders lautende vertragliche Regelungen bleiben vorbehalten.
4. Das Institut beachtet in all seinen Publikationen und öffentlichen Interventionen die Grundsätze des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte.
5. Bei Verdacht auf Verstoss gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis kommen die Richtlinien der Universität Freiburg vom 13. Mai 2008 über das Verfahren im Falle des Verdachts auf das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Anwendung (Anhang 3).

Mitarbeiter

6. Das Institut ist bestrebt, seine wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter in ihrem beruflichen Fortkommen und ihrer Entwicklung zu unterstützen. Es fördert und ermöglicht die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Kosten.

Anhänge

1. Akademien der Wissenschaften Schweiz. *Wissenschaftliche Integrität. Grundsätze und Verfahrensregeln*. Bern: 2008. Abrufbar unter: <http://www.akademien-schweiz.ch/index/Publikationen/Richtlinien-Empfehlungen.html>.
2. Widmer, Thomas, Charles Landert und Nicole Bachmann. *Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*. 5. Dezember 2000. Abrufbar unter: <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>.
3. Universität Freiburg. Richtlinien vom 13. Mai 2008 über das Verfahren im Falle des Verdachts auf das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (RS 1.1.16). Abrufbar unter: http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/pdf/1_1_16.pdf.